

Modul 7: Politische Rechte

Der Kanton und der Bund im Vergleich

Lernziele:

- Ich kenne das politische System von Basel-Stadt.
- Ich kenne das politische System der Schweiz.
- Ich kenne Sinn und Wesen des Föderalismus.
- Ich habe eine Meinung hinsichtlich der Frage, ob der Bundesrat vom Volk gewählt werden soll.

Möglicher Lektionenablauf:

- 1 Eine Schülerin oder ein Schüler liest den Text «Die politischen Rechte in der Schweiz» laut vor (→ 7/1). Die Lehrkraft gibt der Klasse Gelegenheit, Fragen hinsichtlich des Vokabulars und der Formulierungen zu klären.
- 2 Die Lehrkraft projiziert das Schema über die politischen Rechte im Kanton Basel-Stadt an die Wand («Grenzfall Basel-Stadt», S. 65).
- 3 In einem kurzen Unterrichtsgespräch werden erste Unterschiede zwischen dem kantonalen und dem eidgenössischen System festgehalten.
- 4 Die Schülerinnen und Schüler zeichnen – analog zum Schema auf der Folie, unter Verwendung der gleichen Formen und Symbole – eine Grafik, die sich auf die Schweiz insgesamt (bzw. auf den eingangs gelesenen Text) bezieht. Die Lösung wird am Ende an die Wand projiziert (→ 7/2).
- 5 Die Lehrkraft greift zwei wichtige Unterschiede zwischen den Systemen heraus: die Wahl der Regierungsmitglieder (durch das Volk bzw. durch das Parlament) sowie das Einkammer- bzw. Zweikammerparlament. Die Klasse diskutiert über die Frage, warum auf Bundesebene in diesen Belangen andere Regeln gelten als auf Kantonsebene (mögliche Antworten → 7/3).

Anmerkung:

- Die Übung setzt voraus, dass Begriffe wie «Initiative», «fakultatives Referendum» oder «Verfassung» bekannt sind. Ist dies nicht der Fall, bietet sich als Vorbereitung die Lektüre des Kapitels «Demokratie: Herrschaft des Volkes?» (ohne Kästen) an, das auch das Schema zu Basel-Stadt enthält («Grenzfall Basel-Stadt», S. 55–66). Dabei ergeben sich thematische Überschneidungen mit den Modulen 1 und 5.

Mögliche Ausweitung:

- Die Erkenntnis der Schülerinnen und Schüler, dass sie gleichzeitig zwei Staatswesen bzw. zwei Verfassungen mit ihren je eigenen Behörden und Rechtsverhältnissen unterstehen, erleichtert den Übergang zum Thema Föderalismus. Die Lehrkraft kann dazu ein Referat halten oder auf «Grenzfall Basel-Stadt» zurückgreifen (S. 97–100, evt. 97–103).

Alternatives Vorgehen

Föderalismus-Spiel zum Finanzausgleich: Spielanleitung für eine Klasse von zweiundzwanzig Jugendlichen

Mitspieler: 20 Schülerinnen und Schüler

Spielleitung: 1 Schülerin und 1 Schüler

Benötigtes Material:

- Monopoly-Geldscheine im ‹Wert› von ca. 60 000 Fr. (genügend Scheine à 50 Fr. und 100 Fr. müssen vorhanden sein)
- 2 Stoppuhren
- 5 Gewinn- und 5 Verlustkarten (‹Mehrwertsteuer› / ‹zusätzliche Steuereinnahmen› / ‹Anlagengewinne› / ‹sinkende Kreditzinsen› / ‹Umzonung und Immobilienverkauf› bzw. ‹Wegzug der Steuerstarken› / ‹Unwetter-Versicherungsgarantien› / ‹Exportrisikogarantie› / ‹Staatshilfe für marode Unternehmen› / ‹Spekulationsverluste›)

Vorgehen vor Spielbeginn:

Die zwanzig Schülerinnen und Schüler werden per Los verschiedenen Regionen des fiktiven Landes ‹Septimien› zugeordnet. Insgesamt gibt es:

- 4 A-Regionen à 2 Schülerinnen und Schüler
- 3 B-Regionen à 4 Schülerinnen und Schüler

Jede Region erhält die Anfangssumme von z. B. 5000 Monopoly-Franken. Gesamthaft verfügt Septimien in diesem Fall über ein Kapital von 35 000 Franken. Alle fünf Minuten erhalten die Regionen ‹Steuereinnahmen› von hundert Monopoly-Franken pro Kopf; dieses Geld wird von der Spielleitung (als ‹Bank›) verteilt. Alle zehn Minuten bezahlen die Regionen fünfzig Franken für ihre Verwaltungsausgaben in die Bank ein.

Durchführung des Spiels:

- 1 Die Spielleitung stellt die beiden Abstimmungsgremien vor, die in der Verfassung von Septimien festgeschrieben sind, und erklärt die beiden Abstimmungsmodi. Abgestimmt wird hierzulande sowohl pro Kopf (vgl. Nationalrat) als auch pro Region (vgl. Ständerat).
- 2 Die Spielleitung stellt die zu lösende Aufgabe: Das Kapital des Landes Septimien soll so gerecht wie möglich verteilt werden.
- 3 Die Regionen beraten sich und entwickeln Anträge auf ein bestimmtes Verteilungsprozedere.
- 4 Die Anträge werden reihum vorgestellt und begründet.
- 5 Die Spielleitung organisiert die Abstimmungen zu den Vorschlägen zuerst per Kopf.
- 6 Darauf führt sie die Abstimmung nach Regionen durch.
- 7 Die beiden Vorschläge, die in den Abstimmungen am besten abgeschnitten haben, gelten als vorläufige Beschlüsse.
- 8 Die Spielleitung lässt jede Region nach dem Zufallsprinzip eine der Gewinn- bzw. Verlustkarten ziehen (drei Karten bleiben übrig).
- 9 Die Regionen überprüfen ihre Situation anhand ihrer Karte neu und stellen sie gegenüber den andern Regionen dar.
- 10 Die Anträge werden modifiziert und erneut präsentiert.
- 11 Eine nächste Abstimmungsrunde beginnt.
- 12 Die Spielleitung erklärt das Ende des Spiels, sei es nach Annahme eines Verteilungsantrags, sei es in einer unauflösbaren Patt-Situation.

Die politischen Rechte in der Schweiz

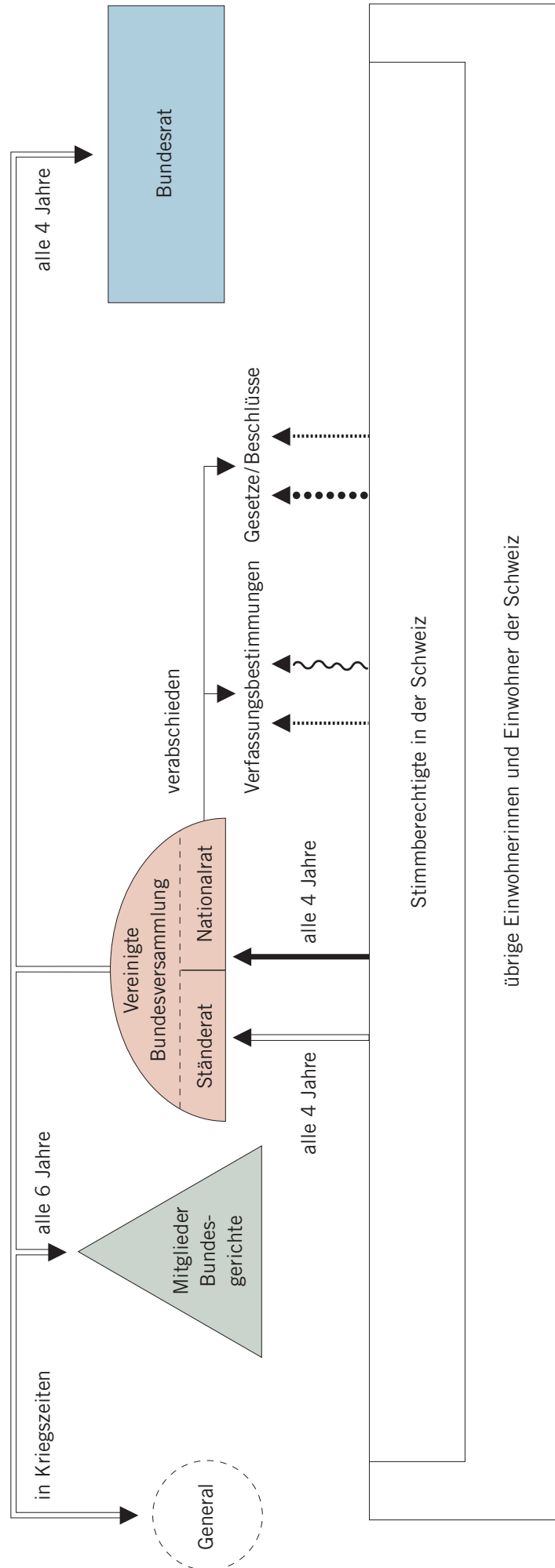
Die Schweiz verfügt über ein sogenanntes «Zweikammerparlament». Damit ist gemeint, dass die schweizerische Legislative aus zwei verschiedenen Räten (genannt «Kammern») besteht. Die Stimmberechtigten sämtlicher Kantone wählen alle vier Jahre ihre Vertreter in den Nationalrat, wobei die Zahl dieser Mandatsträger jeweils von der Einwohnerzahl des Kantons abhängt. Gleichzeitig wählt jede Kantonsbevölkerung ihre Ständeräte, und zwar meistens zwei an der Zahl (Basel-Stadt gehört zu den wenigen Ausnahmekantonen, die nur von einem Ständerat vertreten werden). Die Ständeratswahlen sind Majorzwahlen, während die Nationalratswahlen in den allermeisten Kantonen nach Proporz erfolgen. Insgesamt umfasst das Parlament 200 National- und 46 Ständeräte. Die beiden Kammern haben politisch das gleiche Gewicht: Sämtliche Parlamentsgeschäfte müssen von beiden Gremien beraten werden. Nur wenn beide einer Vorlage zustimmen, kommt eine Änderung zustande.

Das Volk hat die Möglichkeit, durch Sammeln von Unterschriften Initiativen zu lancieren, über die dann im ganzen Land abgestimmt wird. Auf diese Weise kann es unabhängig vom Parlament die schweizerische Verfassung abändern. Auch kann das Volk gegen bereits beschlossene Gesetze das Referendum ergreifen, über das dann ebenfalls abgestimmt wird (fakultatives Referendum). Dem obligatorischen Referendum unterstehen alle Änderungen der Bundesverfassung sowie der Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen.

Die Mitglieder des Bundesrats und der verschiedenen Bundesgerichte (also der Exekutive und der Judikative) sowie – in Kriegszeiten – der General der Schweizer Armee werden vom Parlament nach dem Majorzverfahren gewählt, und zwar von beiden Kammern, die sich bei diesen Gelegenheiten zur Vereinigten Bundesversammlung zusammenfinden. Exekutivwahlen finden alle vier Jahre statt, die Wahl der Bundesrichterrinnen und Bundesrichter alle sechs Jahre.

Ein einzelnes Staatsoberhaupt kennt die Schweiz nicht. Zwar wird immer eines der Regierungsmitglieder zum Bundespräsidenten beziehungsweise zur Bundespräsidentin gewählt; diese Person hat aber keine besondere politische Macht, sondern übernimmt vorab repräsentative Aufgaben. Sie ist nur insofern mächtig, als sie zugleich Einsitz in der Regierung hat.

A. L.



Lösungsvorschläge (zu «Möglicher Lektionenablauf», Schritt 5)

Die Volkswahl der Regierungsmitglieder:

Vorteile:

- mehr Demokratie: Volk bestimmt selber, von wem es regiert wird
- Volk kann sich eher ein Bild von den Kandidierenden machen (aufgrund der Wahlkampfauftritte)
- eher volksnahe, allgemeinverständliche, integre Politik: Zufriedenheit des Volks ist Voraussetzung für die Wiederwahl

Nachteile:

- Notwendigkeit eines komplizierten Quotensystems, damit Minderheiten nicht immer leer ausgehen (gilt nur für Bundesebene)
- Volk lernt die Kandidierenden oft nicht richtig kennen (eher deren Selbstdarstellung), während die Parlamentsmitglieder oft seit Langem mit ihnen zu tun haben
- Verlängerung des Wahlkampfs (frühe Aufmerksamkeit als Vorteil gegenüber dem Konkurrenten bzw. der Konkurrentin), dadurch Ablenkung von eigentlichen Themen
- hohe Geldsummen als Voraussetzung für den Wahlsieg
- wegen der Bedeutung dieser Geldsummen: keine Chancengleichheit (Wohlhabende im Vorteil, ebenso Kandidierende mit starken Wirtschaftsverbänden im Rücken etc.)
- Verschärfung des Wahlkampfs und damit des Tons (wegen Profilierungszwang): drohender Verlust der politischen Kultur (weniger Konsensbereitschaft, Toleranz)
- Gefahr des Populismus: Gewählte machen opportunistische Mehrheitspolitik, um ihre Wiederwahl zu sichern

Um den Unterschied zwischen dem kantonalen und dem eidgenössischen System zu klären, sollte die These diskutiert werden, dass die aufgeführten Nachteile bei kleineren Einheiten (Kantonen) weniger ins Gewicht fallen als bei der politischen Grosseinheit, die der Bund darstellt.

Das Zweikammerparlament:

Der Ständerat, in dem die Kantone paritätisch vertreten sind, gleicht den Kräfteverhältnisse der bevölkerungsarmen gegenüber den bevölkerungsreichen Kantonen im Nationalrat aus. Zur Erläuterung dieses Sachverhalts eignet sich das umseitig abgedruckte Folienschema.

Zweikammerparlament

Senat	Repräsentantenhaus	USA
Bundesrat	Nationalrat	Österreich
Bundesrat	Bundestag	Deutschland
Ständerat	Nationalrat	Schweiz

Kammer A
Kammer B

